

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 365-2 "Wohnpark Diesdorfer Graseweg"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 beschlossen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.03.2000 mit Beschluss-Nr. 521-10 (III) 00 für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 4060/711, 4061/711, 4062/711 und 4063/711 sowie die West- und Südgrenze des Flurstückes 4023/712 (alle Flur 353),
- im Osten durch den Diesdorfer Graseweg (Flurstück 10154, Flur 353),
- im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 716, 719, 720, 723, 724, 726, 727 und 730 (teilweise), die Westgrenzen der Flurstücke 4053/715 und 4054/714 sowie die Nordgrenze des Flurstückes 4054/714 (alle Flur 353),
- im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 676, 10241, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685 und 686 (teilweise) (alle Flur 353),

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 365-2 ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Magdeburg, den 11.07.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel